

Mitgliedsbeitragsordnung des DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e. V.

Gemäß § 7 der Satzung des DIRK hat die Mitgliederversammlung (MV) am 13. November 2015 folgende Mitgliedsbeitragsordnung beschlossen:

1. Ab dem 01.01.2016 beträgt die von Neumitgliedern zu entrichtende einmalige Aufnahmegebühr 250,- EUR zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Zugang der Aufnahmebestätigung zur Zahlung fällig und zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
2. Beginnend mit dem 01.01.2016 ist von den Mitgliedern folgender jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten:
 - DAX-Unternehmen 6.000,-- EUR zzgl. USt.
 - MDAX-Unternehmen 3.000,-- EUR zzgl. USt.
 - Alle anderen Unternehmen 1.200,-- EUR zzgl. USt.
 - Natürliche Personen 950,-- EUR zzgl. USt.

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten, fällig und zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt. Auch bei unterjährigem Beitritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.